

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses des Schulverbandes Probstei
(SV/HA/03/2021) vom 09.08.2021

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Antje Klein

Mitglieder

Frau Silke Lorenzen

Herr Peter Manzke

Frau Elke Muhs

Herr Lutz Schlüsen

Herr Markus Sinjen

Frau Brigitte Vöge-Lesky

Herr Wilfried Zurstraßen

von der Verwaltung

Frau Christel Brandt

Herr Jürgen Dräbing

Personalvertretung

Frau Monika Hahn

Sachkundige/r

Herr Wilfried Friese

Zu TOP 13

Herr Lückemann

Frau Theresa Thoring

Gäste

Herr Peter A. Kokocinski

Herr Ingo F. Lage

Protokollführer/in

Frau Andrea Johansson

Abwesend:

Mitglieder

Herr Jürgen Cordts

Beginn: 18:38 Uhr

Ende 20:26 Uhr

Ort, Raum: 24217 Schönberg, Friedhofsweg 6, Gemeinschaftsschule
Probstei (Aula)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Hauptausschussvorsitzende Klein mit, dass der ehemalige Verbandsvorsteher Hans Plischke verstorben ist. Sie würdigt seine Arbeit als Verbandsvorsteher. Anschließend wird eine Schweigeminute eingelegt.

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Sachstand Wiederaufbau Gemeinschaftsschule Probstei
7. Sachstand Neubau Sporthalle
8. Sachstandsbericht Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen
9. Erweiterung des Betreuungsangebotes der Schülerbetreuung Schönberg und Anpassung der Schülerbetreuungssatzung SV/BV/098/2021
10. Schulverpflegung, hier Erlass einer Verpflegungssatzung SV/BV/097/2021
11. Bericht Verbandsvorsteher
12. Einbau von mobilen Luftfilteranlagen SV/BV/100/2021
13. Kooperationsvereinbarungen TSV Schönberg SV/BV/101/2021
14. Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Probstei SV/BV/095/2021
15. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.38 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Aufgrund des Sachzusammenhanges einigen sich die Mitglieder des Hauptausschusses darauf, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, aufgrund des Sachzusammenhanges die Tagesordnungspunkte 9 und 10 in der Beratungsreihenfolge zu tauschen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses vom 03.05.2021

Einwände gegen die Niederschrift ergeben sich nicht.

TO-Punkt 6: Sachstand Wiederaufbau Gemeinschaftsschule Probstei

Verbandsvorsteher Schlüsen berichtet, dass für die Vorstellung der weiteren Planungen durch das Architekturbüro noch Kosten ermittelt werden müssen. Dafür ist eine weitere Planungszirkelsitzung erforderlich. Sämtliche durch den Brand verursachte Wasser- und Rauchschäden sind inzwischen behoben. Die Versicherung hat bereits 1 Million Euro an Vorschuss gezahlt. Die Ermittlung der Versicherungssumme dauert noch an. Derzeit sind die Sachverständigen mit den Unwetterschäden im Süden Deutschlands beschäftigt. Er hofft,

dass Ende August weitere Erkenntnisse vorliegen. Nach und nach können alle Räume wieder in Betrieb genommen werden.

TO-Punkt 7: Sachstand Neubau Sporthalle

Verbandsvorsteher Schlüsen teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Neubau der Sporthalle zwischenzeitlich eingegangen ist. Mit der Genehmigung sind keine weiteren Auflagen verbunden. Daher kann im überplanten Rahmen gebaut werden. Zwischenzeitlich hat eine Anwohnerversammlung stattgefunden, bei der die Anlieger über die anstehenden Bauarbeiten informiert wurden. Es fand auch ein Gespräch mit dem Schönberger Umweltbeirat statt, bei dem die Themen Photovoltaik, Gründach und Regenwasserzisterne erörtert wurden. Der Baubeginn ist für Januar 2022 geplant. Fertigstellung soll im Sommer 2023 sein.

TO-Punkt 8: Sachstandsbericht Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellen die Hortleitung Frau Thoring und die stellv. Leiterin der Grundschule, Frau Langhein, die Veränderungen durch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung vor, die auf den Schulträger zukommen werden. Die Präsentation ist dem Protokoll in der Anlage beigelegt. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist sehr hoch. Daher steht die Erweiterung des Betreuungsangebotes auch noch auf der Tagesordnung für die Sitzung. Geplant ist, eine Steuergruppe zu bilden, aus Vertretern des Schulträgers, der Amtsverwaltung, des Hortes und der OGTS, um ein gemeinsames Angebot zu entwickeln. Die Betreuungseinrichtungen des Schulverbandes sind bereits räumlich und personell gut aufgestellt. Von daher besteht eine gute Grundlage für die Einrichtung einer Ganztagsbetreuung. Mit der Grundschule in Schwartbuck wurden ebenfalls bereits Gespräche geführt und die Vorstellungen der Schulleitung abgefragt. Diese werden in einer weiteren Sitzung vorgestellt werden. Insgesamt wird mit einer Zunahme der Schülerzahlen in den nächsten Jahren gerechnet, da im Einzugsbereich der Schulen umfangreiche neue Baugebiete entstehen werden.

TO-Punkt 9: Erweiterung des Betreuungsangebotes der Schülerbetreuung Schönberg und Anpassung der Schülerbetreuungssatzung Vorlage: SV/BV/098/2021

Amtsmitarbeiter Dräbing erläutert die Notwendigkeit zur Erweiterung des Betreuungsangebotes. Für das Betreuungsangebot der Schülerbetreuung am Schulstandort Schönberg gibt es zusätzliche Bedarfe. Zurzeit hat die Einrichtung mehr Anmeldungen als Plätze.

Um eine von Eltern nachgefragte einstündige Betreuungszeit nach dem Unterricht ab 12:15 Uhr oder ab 13:00 Uhr anbieten zu können, um eine Verpflichtung zur Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung in die als Angebot der offenen Ganztagschule anerkannte Schülerbetreuung zu integrieren und um alle für die Betreuung von 7:00 – 8:30 Uhr und von 12:15 – 14:00 Uhr angemeldeten Kinder zum neuen Schuljahr aufnehmen zu können, ist die Schaffung von zwei weiteren Gruppen mit je 25 Plätzen notwendig. Davon eine mit einer Betreuungszeit von Montag bis Freitag 12:15 – 13:15 Uhr und eine mit einer Betreuungszeit von Montag bis Freitag von 7:00 – 8:00 Uhr und von 12:15 – 14:00 Uhr.

Die zusätzlichen Bedarfe können zunächst mit den Kräften abgedeckt werden, die als zusätzliches Personal für die Kohortenbildung eingestellt wurden. Die Erweiterung des Betreuungsangebotes soll zunächst befristet eingerichtet werden, im Rahmen der Haushaltsberatungen wäre dann zu entscheiden, ob es eine Verlängerung für 2022 geben soll. Ferner ist vorgesehen, die bisherigen Honorarkräfte, die für die Hausaufgabenbetreuung eingesetzt werden, zu Beschäftigten des Schulverbandes zu machen, damit für den Vorstandsvorsteher und die Schulleitung ein Weisungsrecht ermöglicht wird. Das erleichtert die Einteilung der Kräfte und die Vertretungsregelungen. Herr Dräbing erläutert daraufhin die Zusammensetzung und die Deckung der zusätzlichen Kosten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung,

1. das Angebot der Schülerbetreuung am Schulstandort Schönberg entsprechend dem Verwaltungsvorschlag zunächst befristet auf das 1.Schulhalbjahr 2021/22 zu erweitern und die Elternbeiträge pro wöchentlicher Betreuungsstunde entsprechend der in der Hortbetreuung gültigen Beträge festzusetzen sowie die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen und
2. die dafür notwendige im Entwurf vorliegende 1. Änderung der Schülerbetreuungssatzung zu beschließen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Schulverpflegung, hier Erlass einer Verpflegungssatzung Vorlage: SV/BV/097/2021

Amtsmitarbeiter Dräbing erläutert die Gründe für das Entstehen des Defizites. Manche Eltern zahlen ihre Rechnungen einfach nicht. Da es bisher keine Verpflegungssatzung gab, musste auf privatrechtlichem Weg versucht werden, an die Gelder zu kommen. Das ist arbeitsaufwendig und kostenintensiv. Durch die Schaffung einer Verpflegungssatzung wird ein amtliches Mahnverfahren ermöglicht. Ein weiterer Grund für das Defizit besteht darin, dass die Erstattung aus dem Mittagstischfond nicht zu 100 % erfolgt, sondern lediglich für $\frac{3}{4}$ des Essenspreises. Die Regelung wurde seinerzeit eingeführt, um sicherzustellen, dass sich der Schulverband an den Kosten beteiligt. Die Differenz beträgt 0,62 € pro Mahlzeit. Außerdem erfolgt in den Ferien die Verköstigung der Kinder durch einen Caterer und nicht durch das Personal des Schulverbandes. Die Kosten für das „gekaufte“ Mittagessen sind höher als die eigenen Materialkosten. Die Differenz beträgt hier ca. 0,70 € pro Essen. Im Laufe der Jahre haben sich die Beträge so aufsummiert.

Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden, zur Änderung der Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Mensaverpflegung:

Zukünftig sollen die Einnahmen und die Ausgaben für die Mittagsverpflegung im Haushalt des Schulverbandes veranschlagt werden und nicht – wie bisher – über ein Verwahrkonto laufen. Dadurch erfolgt jährlich ein Ausgleich des Defizites über den Gesamthaushalt. Weiterhin wird eine Verpflegungssatzung erstellt, damit säumige Zahlungen einfacher beigegeben werden können. Und es folgt ½ jährlich eine Evaluation des gesamten Systems Mittagsverpflegung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Verbandsvertretung:

1. Das Defizit des Verwahrkontos 27VV59 aus dem laufenden Haushalt des Schulverbandes auszugleichen und die dafür notwendigen Mittel bereit zu stellen und
2. die verwaltungsseitig vorgeschlagenen Maßnahmen zur Änderung der Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Mensaverpflegung umzusetzen.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Bericht Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher Schlüsen berichtet, dass es für 2021 rd. 15.000,00 € zusätzliche Förderung für die Schulsozialarbeit durch den Kreis Plön gegeben hat. Weiterhin gibt es rd. 45.000,00 € an Fördergeldern für die Administration der durch den DigitalPakt beschafften IT-Ausstattung. Der Antrag auf Mittel aus dem DigitalPakt ist gestellt.

Durch den Verbandsvorsteher wird vorgetragen, dass bei der GSP 144 neue Schülerinnen und Schüler angemeldet wurden. An der Grundschule an den Salzwiesen waren es 80 Kinder und 44 in der Grundschule Schwartbuck.

Der GSP ist es gelungen, für die 5. und 6. Jahrgänge in Preetz Schwimmunterricht anzubieten.

Der Bau der Sportplatzentwässerungsanlage verzögert sich noch etwas, da die ausführende Firma Lieferprobleme für Materialien angezeigt hat.

**TO-Punkt 12: Einbau von mobilen Luftfilteranlagen
Vorlage: SV/BV/100/2021**

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage wurde in den Schulen eine Erhebung durchgeführt, für welche Räume die Beschaffung von Luftfiltern in Frage kommt. Die Förderung erfolgt nur für Räume, die eine eingeschränkte Lüftungsmöglichkeit haben, d. h. keine raumluftechnische Anlage mit Frischluftzufuhr, Fenster nur kippbar bzw. Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt.

Die Erhebung hat ergeben, dass in keiner der Schulen des Schulverbandes derartige Räume vorhanden sind. In allen Klassen, Fach- und Nebenräumen können die Fenster zum Belüften des Raumes ganz geöffnet werden. Von daher erfolgt für die Beschaffung von Luftfiltern keinerlei Förderung durch den Bund. Ein Gerät alleine kostet zwischen 5.000,00 und 6.000,00 €. Von daher schlägt der Vorstandsvorsteher vor, aufgrund der hohen Kosten keine Geräte zu beschaffen.

Der Wunsch der Schulen besteht lediglich für Beschaffung von CO²-Ampeln, die anzeigen wenn gelüftet werden muss. Die anwesenden Vertreter der Schulen sprechen sich aus Kostengründen ebenfalls gegen eine Beschaffung aus, da alle Unterrichtsräume gelüftet werden können.

Die Mitglieder des Hauptausschusses folgen dem Vorschlag des Vorstandsvorstehers, aus Kostengründen auf die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen zu verzichten.

**TO-Punkt 13: Kooperationsvereinbarungen TSV Schönberg
Vorlage: SV/BV/101/2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Vorsitzende des TSV Schönberg, Herr Friese anwesend, der die Gründe für die abzuschließende Kooperationsvereinbarung erläutert. Der Sportverein möchte Anträge auf Förderung vom Landes- oder Kreissportverband stellen, um beispielsweise eine kleine Flutlichtanlage zu finanzieren. Dafür fordern Land und Bund einen langfristigen Nutzungsvertrag mit dem Träger der Sportanlage. Ansonsten erfolgt keine Förderung. Der bestehende Vertrag ist aus dem Jahre 1960 und von daher dringend zu überarbeiten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung, den Vorstandsvorsteher zu ermächtigen, einen entsprechenden Vertragsentwurf mit Schule, Schulträger und Verein zu erarbeiten. Der Entwurf wird dann zu gegebener Zeit den Gremien des Schulverbandes zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Des Weiteren liegt den Hauptausschussmitgliedern ein Antrag auf Kooperation zwischen Schulverband und TSV Schönberg vor. Geplant ist ein bis zwei Personen mit insgesamt über 16 bis 20 Stunden wöchentlich für zusätzlichen Sportunterricht an den Grundschulen über die Kooperation im Rahmen des Bundes freiwilligen Dienstes zu beschäftigen. Die Kosten dafür betragen 2.400,00 €. Herr Friese teilt dazu mit, dass es derzeit lediglich einen Bewerber für die Stelle gibt und sich die Kosten somit verringern werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulverband Probstei und dem TSV Schönberg zur Beschäftigung von Personen im Rahmen des Bundes freiwilligen Dienstes gem. anliegendem Antrag des TSV.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Probstei
Vorlage: SV/BV/095/2021**

Amtsmitarbeiterin Brandt erläutert ausführlich und detailliert die Vorlage zur Jahresrechnung 2020 und das dazu gehörende Zahlenwert. Rückfragen aus den Reihen der Verbandsvertretung ergeben sich nicht.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsvertretung gem. § 94 Abs. 3 GO die vorliegende Jahresrechnung 2020 zu beschließen. Und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 86.142,24 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 15: Bekanntgaben und Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben und Anfragen vor.

gesehen:

Klein
- Ausschussvorsitzende-

Johansson
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -